

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel , westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges „Jaspers“ (s. Übersichtskarte) in der Gemeinde Ahrenshöft.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrenshöft in der Sitzung am 12.01.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet östlich der Straße Schoolkoppel, westlich des Lehmweges und nördlich des Moorweges „Jaspers“ und die Begründungen liegen in der Zeit

vom 11.02.2022 bis zum 14.03.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) .

Aufgrund der Sondersituation um die Corona-Virus-Epedemie ist die Amtsverwaltung jedoch derzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch für eine Terminabstimmung an die zuständigen Mitarbeiter **Arno Hansen (04671/9192-42)** oder **Petra Hansaul (04671/9192-156)**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden **Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt** und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

- Immissionsschutz-Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 06.12.2016 u. 05.11.2020
- Landschaftsplan der Gemeinde Ahrenshöft
- behördliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch
Siedlungsentwicklung (Möglichkeiten der Flächen- und Innenentwicklung),
Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Maßnahmen zur Versickerung von oberflächlich abfließenden Niederschlägen.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation, Situation der möglicherweise belastenden luftgängigen Schadstoffe.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, Vorhandensein und Umgang mit möglichen archäologischen Funden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amnf.de gesendet werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Übersichtskarte:



Ahrenshöft, den 31.01.2022

GEMEINDE AHRENSHÖFT
Der Bürgermeister

gez. Manfred Peters